

BergWelt Strom

Ökostrom aus 100% regionaler Wasserkraft.
Ihr Beitrag für unsere Natur.

BergWelt Strom: 100% natürliche Energie, 100% Umweltschutz

Wir liefern unseren Kunden mit **BergWelt Strom** ein Produkt aus 100% regenerativ erzeugtem Strom.

Die Produktion erfolgt ausschließlich in regionalen Wasserkraftanlagen und ist damit CO₂-neutral. Mit dieser Energie beziehen Sie 100% Ökostrom und schonen direkt unsere Umwelt.

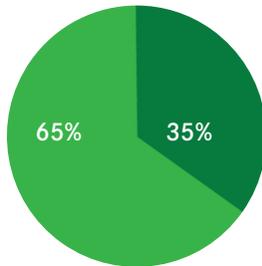
Für eow Kunden beträgt der Anteil der Erneuerbaren Energie nach EEG in 2020 bereits 65 %.

Dieses Produkt wird vom TÜV Nord überwacht und zertifiziert.

Energieträgermix der eow GmbH

Erneuerbare Energie, finanziert aus der EEG-Umlage

Erneuerbare Energie mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus EEG-Umlage



100% Vermeidung von Atommüll:
0g/kWh-Bundesdurchschnitt: 0,0003g/kWh*

100% Vermeidung von CO₂-Emissionen:
0g/kWh-Bundesdurchschnitt: 310g/kWh*

Weiterführende Informationen zur
Entwicklung der Staatsquote erhalten
Sie auch bei uns persönlich!

Kundeninformation zur neuen
Staatsquote
(Steuern-, Abgaben- und Umlagelast)

Gültig ab 01.01.2022



Montag - Donnerstag von 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr
Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr

... und 24-Stunden auf www.eow-todtnau.de

Telefon 07671 99 99 6 - 0
Telefax 07671 99 99 6 - 31

E-Mail info@eow-todtnau.de



facebook.com/eowtodtnau

Energieversorgung
Oberes Wiesental GmbH
Schönauer Straße 32
79674 Todtnau

eow
ERDGAS
STROM
WASSER
WÄRME
Unsere Energie für Sie –
regional und klimaschonend

eow
ERDGAS
STROM
WASSER
WÄRME
Unsere Energie für Sie –
regional und klimaschonend

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Strompreis für einen Haushaltskunden in Deutschland setzt sich im Wesentlichen aus drei Preiskomponenten zusammen:

- > Energieerzeugung, -beschaffung und -lieferung, inkl. Vertriebs- und Marketingkosten
- > Staatlich regulierte Entgelte für Transport und Verteilung der Energie (Netzentgelte)
- > Staatsquote (Steuern, Abgaben und Umlagen)

Bei einem durchschnittlichen Strompreis in Deutschland bildeten 2021 mit rund 55% den mit Abstand größten Preisbestandteil die gesetzlich vorgeschriebenen Steuern, Abgaben und Umlagen, die sich immer zum 01.01. eines Jahres ändern.

Mit diesem Falblatt möchten wir Ihnen die zum 01.01.2022 wirksam werdenden Änderungen des staatlichen Anteils in Deutschland vorstellen und Sie über die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr informieren.

Wir beginnen mit einer zusammenfassenden Übersicht für einen durchschnittlichen Haushaltskunden mit einem Stromverbrauch von 3.500 kWh/Jahr, wohnhaft in Todtnau (Werte gerundet):

Gültig ab:	3.500 kWh/a			3.500 kWh/a		
	2021	2022	Veränderung	2021	2022	Veränderung
Preisbestandteile	in Cent/kWh	in Cent/kWh	in Cent/kWh	in EUR	in EUR	in EUR
EEG-Umlage	6,500	3,723	-2,777	227,50	130,31	-97,19
KWK-G-Umlage	0,254	0,378	0,124	8,89	13,23	4,34
§ 19 StromNEV-Umlage	0,432	0,437	0,005	15,12	15,30	0,18
Offshore-Netzumlage	0,395	0,419	0,024	13,83	14,67	0,84
abLa-Umlage	0,009	0,003	-0,006	0,32	0,11	-0,21
Konzessionsabgabe	1,320	1,320	0,000	46,20	46,20	-
Stromsteuer	2,050	2,050	0,000	71,75	71,75	-
Mehrwertsteuer (MwSt.)	2,082	1,583	-0,500	72,88	55,39	-17,49
Summe Staatsquote	13,042	9,913	-3,130	456,48	346,94	-109,53

Entwicklung: Die Staatsquote sinkt zum 01.01.2022 gegenüber dem Vorjahr in Summe um brutto -3,130 Cent/kWh (netto -2,630 Cent/kWh). Für einen durchschnittlichen Haushaltskunden liegt die Anpassung gegenüber dem Vorjahr bei brutto -109,53 EUR/Jahr (netto -92,04 EUR/Jahr).

Nähere Informationen zu den einzelnen Steuern, Abgaben und Umlagen erhalten Sie nachfolgend:

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Entwicklung: Zum 01.01.2022 sinkt die EEG-Umlage gegenüber dem Vorjahr von netto 6,500 Cent/kWh auf 3,723 Cent/kWh. Für einen durchschnittlichen Haushaltskunden liegt die Anpassung gegenüber dem Vorjahr bei netto -97,19 EUR/Jahr, zzgl. 19% MwSt.

Zweck dieses Gesetzes ist es, insbesondere im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen, die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung auch durch die Einbeziehung langfristiger externer Effekte zu verringern, fossile Energieressourcen zu schonen und die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien zu fördern.

Förderung: Im EEG ist die Vergütung für die Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen wie Wind- und Wasserkraft, Erdwärme, Biomasse oder Photovoltaik geregelt (sogenannte EEG-Vergütung).

Finanzierung: Die Finanzierung der für diese Stromerzeugungen zu zahlenden Vergütungen erfolgt über ein Umlageverfahren und wird von allen Haushalts-, Gewerbe- und Industriekunden (sofern sie nicht entlastet sind in vorgenannter Höhe) über die jeweils verbrauchten Kilowattstunden getragen (sogenannte EEG-Umlage).

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)

Entwicklung: Zum 01.01.2022 steigt die KWK-G-Umlage gegenüber dem Vorjahr von netto 0,254 Cent/kWh auf 0,378 Cent/kWh. Für einen durchschnittlichen Haushaltskunden liegt die Anpassung gegenüber dem Vorjahr bei netto 4,34 EUR/Jahr, zzgl. 19% MwSt.

Zweck des Gesetzes ist es, die Nettostromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen auf 110 Terrawattstunden bis zum Jahr 2020 sowie auf 120 Terrawattstunden bis zum Jahr 2025 im Interesse der Energieeinsparung sowie des Umwelt- und Klimaschutzes zu erhöhen.

Förderung: Im KWK-G ist die Vergütung für die Stromerzeugung aus KWK-Anlagen geregelt (sogenannte KWK-Vergütung).

Finanzierung: Ähnlich dem EEG wird die Förderung (bzw. Vergütung), die Betreiber von KWK-Anlagen erhalten, auf den gesamten Stromverbrauch, also auf jede in Deutschland verbrauchte Kilowattstunde und damit auf alle Haushalts-, Gewerbe- und Industriekunden (sofern sie keine Vergünstigung erhalten in vorgenannter Höhe) umgelegt (sogenannte KWK-Umlage).

§ 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Entwicklung: Zum 01.01.2022 steigt die § 19 StromNEV-Umlage gegenüber dem Vorjahr von netto 0,432 Cent/kWh auf 0,437 Cent/kWh. Für einen durchschnittlichen Haushaltskunden liegt die Anpassung gegenüber dem Vorjahr bei netto 0,18 EUR/Jahr, zzgl. 19% MwSt.

Ziel des Gesetzgebers ist es, stromintensive Industriebetriebe unter bestimmten Bedingungen von den Entgelten für den Energietransport teilweise bis vollständig zu entlasten.

Subvention: Nach § 19 Abs. 2 StromNEV erhalten Industrieunternehmen, unter bestimmten Voraussetzungen, auf Antrag reduzierte Netzentgelte.

Finanzierung: § 19 Abs. 2 StromNEV regelt ferner, dass entgangene Erlöse durch Netzentgeltbefreiungen im Rahmen eines bundesweiten Ausgleichs analog § 26 KWK-G ausgeglichen werden. Die Umlage wird von allen Haushalts-, Gewerbe- und Industriekunden (sofern sie nicht entlastet sind in vorgenannter Höhe) über die jeweils verbrauchten Kilowattstunden getragen.

Offshore-Netzumlage gemäß § 17 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Entwicklung: Zum 01.01.2022 steigt die Offshore-Netzumlage gegenüber dem Vorjahr von netto 0,395 Cent/kWh auf 0,419 Cent/kWh. Für einen durchschnittlichen Haushaltskunden liegt die Anpassung gegenüber dem Vorjahr bei netto 0,84 EUR/Jahr, zzgl. 19% MwSt.

Ziel: Mit der Offshore-Netzumlage möchte die Bundesregierung die Risiken beim Netzanschluss von Offshore-Windparks begrenzen und die Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen in der Nord- und Ostsee decken.

Haftungs- und Netzanschlussregelung: Über die Offshore-Netzumlage sollen Entschädigungszahlungen an Windparkbetreiber finanziert werden, wenn deren Anlagen durch Probleme mit dem Netzanschluss keinen Strom einspeisen können. Über die Haftungsregelung erhalten Windparkbetreiber 90% der vom Gesetzgeber versprochenen Einspeisevergütung, wenn ein Netzanschluss nicht rechtzeitig zustande kommt oder aufgrund von Störungen ausfällt.

Darüber hinaus sollen die Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen in der Nord- und Ostsee gedeckt werden. Grundlage ist das Netzentgeltmodernisierungsgesetz, das im Juli 2017 in Kraft getreten ist.

Finanzierung: Über die Offshore-Netzumlage werden die Haftung und die Netzanschlusskosten auf alle Haushalts-, Gewerbe- und Industriekunden (in vorgenannter Höhe, sofern kein Entlastungsgrund vorliegt) auf die verbrauchten Kilowattstunden umgelegt.

Umlage für abschaltbare Lasten (abLa-Umlage) nach § 18 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbare Lasten (AbLaV)

Entwicklung: Die Umlage für abschaltbare Lasten wird seit dem 01.01.2014 von Letztverbrauchern erhoben. Zum 01.01.2022 sinkt die abLa-Umlage gegenüber dem Vorjahr von netto 0,009 Cent/kWh auf 0,003 Cent/kWh. Für einen durchschnittlichen Haushaltskunden liegt die Anpassung gegenüber dem Vorjahr bei netto -0,21 EUR/Jahr, zzgl. 19% MwSt.

Konzessionsabgabe (KA)

Entwicklung: Zum 01.01.2022 gibt es gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung.

Bei der KA handelt es sich um Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Die Höhe der KA ist abhängig von der Einwohnerzahl des Ortes. Beispielhaft wurde der Abgabewert für Haushaltskunden in Gemeinden bis 25.000 Einwohner gem. § 2 Abs. 2 lit. 1b) KAV aufgeführt.

Stromsteuer

Entwicklung: Zum 01.01.2022 gibt es gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung.

Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet.

Mehrwertsteuer (MwSt.)

Entwicklung: Bei den Steuern-, Abgabe- und Umlagesätzen handelt es sich um Nettobeträge, zu denen noch die jeweils gültige Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist. Allein hieraus ändert sich der Mehrwertsteueranteil wie folgt: Zum 01.01.2022 liegt die Veränderung für einen durchschnittlichen Haushaltskunden gegenüber dem Vorjahr bei -17,49 EUR/Jahr.

Die Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19% wird natürlich auch auf den Energiepreis und den staatlich regulierten Netzentgeltanteil des Strompreises erhoben und liegt deshalb in Summe über dem hier ausgewiesenen Wert. Der Stromlieferant führt die Mehrwertsteuer in Summe an das Finanzamt ab.

Diese Informationsbroschüre ist Bestandteil der Aufklärungsarbeit „Strompreisbestandteile - mehr Transparenz über Steuern, Abgaben und Umlagen innerhalb der Stromwirtschaft“ und ist ein Service der Energieversorgung Oberes Wiesental GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

Energieversorgung
Oberes Wiesental GmbH